

## Allgemeine Information zu einer mobilen Heizkurier Klimaanlage:

Mit einer mobilen Teil-Klimaanlage erzeugen wir die Temperatur und Luftfeuchtigkeit (Entfeuchtung!) die zum Wohlbefinden Ihrer Kunden und Mitarbeiter beiträgt, oder den Maschinen und Produkten die notwendige Temperatur für eine ordnungsgemäße Funktion liefert.

Unsere mobilen Klimageräte sind entweder als Kleinklimageräte, Kompaktklimageräte oder Splitklimageräte (Kaltwassersatz + Lüftungsgerät) ausgelegt. Eine Zusammenstellung erfolgt nach den von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen bzw. getroffenen Vereinbarungen. In der Regel erreichen unsere Klima- und Lüftungsgeräte eine Ausblastemperatur von ca. 6-8 Kelvin unter der angesaugten Innen- oder Außentemperatur. Der weitere Temperaturverlauf ist unter anderem abhängig von der vorhandenen Wärmelast, der Luftverteilung und den Raumverhältnissen.

Da sich eine Klimatisierung somit sehr komplex gestaltet, bitten wir um Verständnis, dass wir bei mobilen Klimaanlagen keine bestimmte Raumtemperatur gewährleisten können.

## Bauseitige Leistungen zur Aufstellung und Inbetriebnahme einer mobilen Heizkurier Klimaanlage:

Die folgende Übersicht dient dem vereinfachten Ablauf vor Ort, wobei einzelne Punkte vom zur Verfügung gestellten Equipment abhängig sind. Leistungen, die von Heizkurier übernommen werden, sind in der entsprechenden Auftragsbestätigung gesondert aufgeführt. Diese Auflistung ersetzt nicht die Heizkurier AGB.

- Ebene, befestigte Aufstellfläche sowie geeignete Zufahrtmöglichkeit der Fahrzeuge
- Be- und Entladung durch Stapler - Einbringung der Lüftungsgeräte in das Gebäude (und Ausbringung bei Mietende)
- Verlegung und Anschluss der Versorgungsleitungen an die Anlage und zum Verbraucheranschluss (in sensiblen Räumen feste Verrohrung vorziehen!)
- Herstellung von Öffnungen nach Vorgabe und Notwendigkeit sowie deren Verschließen nach Abbau/Mietende
- Füllmedium (Wasser), bei Bedarf und Notwendigkeit Frostschutzfüllung
- Voraussetzungen für die Luftverteilung erstellen und ausführen
- Kondensatablauf bzw. Überwachung und Entleerung von Behältnissen
- Stromanschluss für den erforderlichen Bedarf der angebotenen Anlage
- Sämtliche Aufwendungen für gesetzlich und örtlich notwendige Umbauten, Prüfungen und Messungen für die Aufstellung und den Betrieb dieser Anlage
- Bei Bedarf und Anforderung Erdung, Blitzschutz, Frostsicherheit und Isolierung
- Maschinenversicherung gegen Vandalismus oder Beschädigung und Zerstörung von außen sowie sonstige Versicherungen (z.B. Diebstahl, Betriebsausfallversicherung, Gewässerschaden)
- Bei Stillstand oder Ausfall der Anlage, unabhängig der Ursache, ist die Versorgung nicht mehr gewährleistet. Sofern die ausbleibende Versorgung zu Folgeschäden führen kann, liegt es im alleinigen Verantwortungsbereich des Mieters, vorsorglich Ersatzmaßnahmen zu ergreifen
- Für Folgeschäden aus Störungen und/oder Betriebsunterbrechungen, gleich auf welcher Ursache sie beruhen mögen, haftet Heizkurier nicht
- Aufsicht und Überwachung während der Mietdauer durch Fachpersonal
- Bei Gefährdung Dritter oder freiem Zugang Gestellung eines Sicherheitszaunes
- Bei Mietende: Außerbetriebnahme, Entsorgung des Füllmediums und Zusammenstellung des Equipments für die Abholung